

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

19.8.1863 (No. 194)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. August.

N. 194.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Frankfurt, 18. Aug. In der gestrigen Konferenz der Fürsten war kein Minister anwesend. Die Nachricht des „Frf. Journ.“, daß Nachmittags von 4 bis 6 Uhr eine zweite Sitzung stattgefunden habe, ist unrichtig.

Das vom Senat gegebene Banket dauerte von 6 bis 9 Uhr. An 30.000 Menschen mögen in den Straßen vom Bundespalast bis zum Römer gewesen sein. Die Souveräne wurden von dem älteren Bürgermeister, Hrn. Müller, empfangen. Im Kaiserpalast nahm der Kaiser von Oesterreich Platz unter dem Bilde Josephs II., rechts die Könige von Bayern und Hannover und der Großherzog von Hessen, links der König von Sachsen, der Kronprinz von Württemberg, die Großherzoge von Baden und Weimar und der Herzog von Koburg u. s. w. Nach der Reihe der Fürsten kamen die Flügeladjutanten, Minister, Gesandte, darunter Hr. v. Sydow, der Kommandant der Bundestruppen, der Stadtkommandant. Dem Kaiser gegenüber saß der ältere Bürgermeister, und links und rechts die Senatoren.

Nach dem ersten Gang erhob sich Hr. Bürgermeister Müller und hielt ungefähr folgende Tischrede: „Es ist eine Wahnung eben so ernst als groß und schön, welche zu dem heutigen Feste Anlaß gibt. Darum vor Allem Dank und Preis dem hohen Herrn, von welchem diese Wahnung ergangen ist. Dank den hohen Herren, welche der kaiserlichen Wahnung gefolgt sind, die Alle gemeinsame Hoffnungen für das Gedeihen unseres großen Vaterlandes hegen. Uns tiefstem Grunde meines Herzens schließe ich dann mit dem Rufe: Deutschlands Fürsten und freie Städte sie leben hoch!“

Darauf hielt der Kaiser von Oesterreich mit lauter Stimme folgenden Toast: „Im Namen der hier versammelten Fürsten ergreife ich das Wort, um dem Senat und der Bürgerschaft dieser freien Stadt für den gastlichen Empfang, den Frankfurt uns bereitet hat, zu danken. Ich glaube, wir können unsern patriotisch gesinnten Bürgern unsern Dank nicht würdiger abtragen, als indem wir (der Kaiser betonte die folgenden Worte besonders mit erhöhter Stimme), Deutschlands Fürsten, Zeugniß davon ablegen, daß uns Alle eine herzliche Liebe zum gemeinsamen Vaterland vereinigt. Einig sind wir aber auch Alle in guter Gesinnung für diese ehr- und erinnerungswürdige Stadt. Freudig werden die hohen Gäste mit mir den Becher leeren auf Frankfurts Wohl und Gedeihen. Frankfurt hoch!“

Sämmtliche Anwesende erhoben sich zu einem dreimaligen Hoch, das auf den Römberg dringt und in welches das Hoch des Volkes und Musik einfällt.

Abends war Feuerwerk. Heute hat keine Sitzung stattgefunden.

Die Lords Granville und Clarendon sind eingetroffen. Der König der Niederlande wird auf Mittwoch erwartet.

Frankfurt, 18. Aug., Vormittags. Es bestätigt sich, daß der Fürstentag eine gemeinschaftliche Einladung an Se. Maj. den König von Preußen zum Besuch des Kongresses beschloffen hat. Ueberbringer ist der König von Sachsen.*

Frankfurt, 18. Aug., Mittags. So eben ist der

* Aus einem gestern Vormittag ausgegebenen zweiten Extrablatt wiederholt.

König von Sachsen mit Extrazug von hier abgereist, um dem König von Preußen die Kollektiv Einladung der Fürsten zu überbringen.

Deutschland.

Frankfurt, 17. Aug. Wir geben in dem Nachfolgenden eine übersichtliche Skizze der von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich empfohlenen Bundesreform. Se. Majestät schlägt für die zukünftige Bundesverfassung Deutschlands folgende Einrichtungen vor:

1. Ein Direktorium, aus fünf Fürsten, dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, dem König von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Armeekorps beteiligten Souveräne gebildet, welche Letztere in der Art zu wählen, daß die Bundesglieder, welche zusammen eines der genannten Armeekorps aufzustellen haben, für eine Periode von 6, bezw. 3 Jahren je aus ihrer Mitte einen Direktorialfürsten ernennen, und abwechselnd in jedem dritten Jahre die Vertretung eines dieser Armeekorps im Direktorium ruht. Das Direktorium beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit.

Ihm steht ein aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engeren Rathes der gegenwärtigen Bundesversammlung gebildeter Bundesrath als Beirath zur Seite, in welchem jedoch Oesterreich und Preußen je 3 Stimmen erhalten, die Gesamtsahl also sich auf 21 erhöht. Bei Ausübung der vollziehenden Gewalt ist das Direktorium nicht an das Gutachten dieses Beirathes gebunden, wohl aber da, wo es sich in Sachen der Bundesgesetzgebung um die Vertretung der Gesamtheit der Bundesregierungen durch das Direktorium handelt.

Dem Direktorium sind folgende Befugnisse übertragen:

- 1) Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes.
- 2) Die Entscheidung über Krieg und Frieden, wobei der Bundesrath mitwirkt.
- 3) Die Aufrechterhaltung des innern Friedens.
- 4) Die Initiative der Gesetzgebung.
- 5) Die Vollziehung der Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Bundesgarantien und Bundesgerichts-Erkenntnisse.
- 6) Das Bundes-Kriegswesen.
- 7) Die Bundesfinanzen.
- 8) Die Berufung, Auflösung, Vertagung und Schließung der Bundesabgeordneten-Versammlung.

Für die Direktorialverwaltung werden außer der bestehenden Bundes-Militärkommission noch Kommissionen für Handels- und Zollsachen, für Finanzen, für Inneres und für Justiz errichtet, welche also die Ministerien der Bundesregierung darstellen.

II. Eine Bundesabgeordneten-Versammlung, aus 300 Mitgliedern, gewählt durch die Volksvertretungen der einzelnen Staaten, von einer jeden aus ihrer Mitte, mit der näheren Bestimmung, daß für Oesterreich sich die Wählbarkeit auf die Landtage der zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen erstreckt. Von den 300 Abgeordneten fallen 75 auf Oesterreich, 75 auf Preußen, 27 auf Bayern, 15 auf jedes der übrigen drei Königreiche, 12 auf Baden, je 9 die beiden Hessen u. s. w.

Diese Bundesabgeordneten-Versammlung wird ordentlich alle 3 Jahre einberufen, bei außerordentlichen Umständen nach Bedürfnis.

Ueber die legislativen Gegenstände, welche nach der Bun-

desverfassung zur Kompetenz des Bundes gehören und von der verfassungsmäßigen Regierungsgewalt der einzelnen Bundesstaaten erimirt sind, steht der Bundesabgeordneten-Versammlung eine beschließende Mitwirkung zu. Insbesondere ist von derselben das Bundesbudget festzustellen, welches durch die neue Bundeseinrichtungen und besonders durch die neue Bundes-Militärverwaltung eine sehr erhöhte Wichtigkeit erhält. Außerdem hat die Versammlung gleich jedem konstitutionellen Vertretungskörper das Recht der Vorstellung und Beschwerde. Ueber Gegenstände, welche zwar in die Kompetenz der Regierungen der Einzelstaaten fallen, deren gemeinsame Behandlung als Bundesfache aber wünschenswerth ist, können von der Bundesabgeordneten-Versammlung Beschlüsse gefaßt werden, deren Gültigkeit für die einzelnen Bundesstaaten insofern von der verfassungsmäßigen Zustimmung derselben abhängig ist.

III. Eine Versammlung der Fürsten und obersten Magistrate der freien Städte würde nach jeder Diät einer Bundesabgeordneten-Versammlung zusammentreten, um die Beschlüsse der letztern auf kurzem Wege zur Entscheidung zu führen, wobei die Souveräne das für den Bundesrath festgesetzte Stimmverhältnis auf sich selbst anwenden. Die in Versammlung befindlichen Fürsten und obersten Magistrate entscheiden gleichfalls über die von der Bundesabgeordneten-Versammlung an sie gebrachten Beschwerden und Vorstellungen, und können außerdem jeden für das Gesamt Vaterland wichtigen Gegenstand in den Kreis ihrer Beratungen ziehen.

Die Fürsterversammlung tritt zusammen in Folge einer vom Kaiser von Oesterreich mit dem König von Preußen gemeinsam erlassenen Einladung.

IV. Ein Bundesgericht aus 15 lebenslänglich ernannten Mitgliedern, welche nach ihrer Ernennung von keinem Bundesgliede mehr Ehrenzeichen oder Beförderungen annehmen dürfen und nur durch einen Richterpruch des Bundesgerichtes selbst abgesetzt werden können.

Bei Verfassungsstreitigkeiten werden 12 außerordentliche Richter, aus den Abgeordneten der Kammern erwählt, zugezogen.*

Zur Ergänzung des Vorstehenden entnehmen wir einer eingehenden Mittheilung der „Frf. Postztg.“ noch folgende Einzelheiten:

Der Vorsitz im Direktorium und im Bundesrath behält Oesterreich; übrigens sind mit demselben keine andern Befugnisse verbunden, als die zur formellen Leitung der Geschäfte.

Im Direktorium werden alle Entscheidungen ohne Ausnahme mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden; im Bundesrath ist einfache Majorität die Regel; die Fälle, wo eine Majorität von $\frac{2}{3}$ oder mehr Stimmen erforderlich ist, werden ausdrücklich festgesetzt.

Im Bundesrath werden die Direktorialhöfe in der Regel durch die Direktorialbevollmächtigten vertreten; sie können aber für den ersteren auch besondere Geschäftsmänner bevollmächtigen.

Das Direktorium übt die vollziehende Gewalt ganz selbstständig aus, indem dasselbe für diese Funktion durch den Bundesrath nicht beschränkt ist; in den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aber hat es die Gesamtheit der Regierungen nur auf den Grund von Beschlüssen des Bundesrathes, beziehungsweise der Fürsterversammlung zu vertreten.

* Aus einem gestern Vormittag ausgegebenen Extrablatt wiederholt.

*Kg. Die verhängnisvolle Aushsrolle.

(Fortsetzung aus Nr. 192.)

Die eben ertheilte Warnung hatte mir lediglich die Befürchtung eingegeben, Ignaz möchte sich in Ungelassenheit bringen, im Fall Lauscher seine unbedachten Bemerkungen behaupten: wie denn überhaupt Ignaz nicht zum ersten Mal auf unserer Gasse Mannes geduldet hatte, was, wenn auch nicht von Bedeutung, doch vorgeschrittene Ideen für einen Russen aus den Tagen vor dem Krimkrieg zeigte.

Ich schlief ein, sobald mein Haupt das Kopfkissen berührte, hatte aber wie ein peimlich lebhafter Traum. Die alte Fürstin Sobieski, in eine hochsteife See verwandelt, umkreiste in einem fort mein Lager, wobei sie ihren Krückenstock mit dem Eisenbeinriß (sie hänte und führte eine derartige Stütze) als Zauberstab schwang und mit dem maßlosigen Frohlocken mich anblinzelte und mir Fragen schnitt. Ignaz, in einem schwarzen Mantel mit einem Dolch in der Rechten, glitt um mich wie eine Schlange und wollte immer zustechen — auf wen oder auf was, weiß ich nicht. Auch Dillon, der angehende Gesandtschaftskundige, kam häufig zum Vorschein; allwelle kuschelnd, athemlos, begierig irgend ein höchwichtiges Geheimnis mitzutheilen, aber gänzlich außer Stand, etwas weiter zu thun, als die absurdesten Grimassen zu machen. Diese letzte Wahnung des Traumes muß mich wohl aufgeweckt haben, denn ich erwachte mit Lachen, indem die Erzählung über die unangenehmen Eindrücke vorlag, zu denen meine Traumgeschichte hätte Anlaß geben sollen. Der arme Dillon! was für eine drohlige Figur er machte, dachhäuptig, und laut nach Luft schnappend, am Ende der Gasse, schrie: „Was er wohl so gewaltig Geheimnis mitzutheilen hatte...?“

Irgend eine große Entdeckung, die hinterdrein ein aufgebundener Bar oder ein Unsin war, sonder Zweifel.

Das sanfte Morgenlicht quoll herein, und in der russischen Kammer weit drüben läuten die Frühglocken. Ich stand auf, bestellte das Frühstück, schrieb ein Billet an den Grafen Szompy, und schickte es durch

einen berittenen Boten ab. Klepper und Buben, die einen so ungekämmt, wild und starr wie die andern, sind allzeit in Menge in Polen zu haben, und das Versprechen eines Extrarubels für's Eilen schon den Sendling hinaus wie die Kugel aus dem Rohr. Scheller als ich mir erwartet hatte, kam der Bote wieder und überbrachte eine artige Antwort von dem polnischen Gutsheeren, mit der Bitte, ich möchte meine Wohnung im Schloß nehmen, wo ein Freund seiner Schwestern immer willkommen sein werde, und mit Nennung der Offensivstunden, fünf Uhr, wenn mir diese recht sei. Ich entschloß mich, seine so offene Einladung anzunehmen, um so eher, als ich gern etwas von polnischer Sitte und Eigenbüchlichkeit gesehen hätte. Da fiel mir ein, das Billet sei ja erbrochen gewesen, wie man mir es zustellte; ich nahm also den Buben scharf in's Verhör.

„Gnädiger Herr, die russische Wache!“

Bei weiterem Nachfragen ergab sich denn wirklich, daß die Wache am Stadthor den Boten beim Hinans: wie beim Zurückreiten angehalten hatte und mein Billet wie das des Grafen unbedenklich vom wachhabenden Diensten gedünelt und gelesen worden sei. Es war dies eine nicht gewöhnliche Vorsichtsmaßregel, selbst während eines Belagerungszustandes; den Behörden unter der Hand zugekommene Mittheilungen hatten aber, wie man mir sagte, die äußerste Wachsamkeit veranlaßt. Ein Manifest oder sonst ein Schriftstück, von größter Wichtigkeit und mit den Unterzeichneten vieler, der moskowitzischen Herrschaft feindlich gesinnter, Männer von hohem Stand und Einfluß eing, hieß es, von Hand zu Hand, und jeder „Plotnik“ in Polen war begierig darauf aus, Beförderung und Belohnung durch ein Auffangen so kloppstehender Papiere zu verdienen.

Irgend ein Gefährt, das mich nach dem Schloß bringt, Ignaz. Dann, wenn Du für die Rechnung sorgst und das Gepäck hinunter-schaffen läßt, können wir mit dem Erpreßzug nach dem Süden abgehen, so wie ich zurück bin. Der übrige Tag ist Dein, natürlich. Du wirst wohl Bekannte hier haben, die sich freuen werden, Dich zu sehen.“

Die elf Beste sanbigen Wegs waren bald von den schlüchtigen gelenkigen Litauer Säulen zurückgelegt, die in einer Art weidengestochtenem, mit einer reth und weißen Plane überdeckten, Wägelchen von einem wilden jungen Burschen in einem Schapetz kutschirt wurden. Ich plauderte mit dem Fuhrmann, und für die paar Brocken Polnisch und Russisch, die ich konnte, verstanden wir einander ziemlich gut. Er war, sagte er mir, von Adel, der Sohn eines Mannes, dem die „moskowitzischen Thronen“ sein Vermögen genommen hatten, weil er unter Kosciusko gekochten habe. Sein Vater war ein Glaser, seine zwei Oheime arbeiteten in einer Schmiede, und er hatte noch vier oder fünf Geschwister. Sie lebten sehr dürftig, aßen nur Kopsuppe und Roggenbrod; schreiben und lesen konnten sie nicht; was sie allein wußten und warum sie allein sich kümmernten, war — daß sie Polen seien, Polen und Gelleute!

„Gibt's Viele Euresgleichen?“

„Gnädiger Herr, wer weiß Das! Tausend und tausend, wahrscheinlich;“ mehr wohl; ich könnte Viele bei Namen sagen. Es geht uns schlecht jetzt, aber wir werden wieder zu dem Untrigen kommen, wann wir die Russen fortgejagt haben. Ja, ja, die guten Zeiten kommen wieder. Hopp! Gälchen! hopp! fort!“

Da erblickten wir das Schloß, mit seiner verzerrten Reihe großer aber unregelmäßiger Backstein- und Holzbauten, und einem grauen Thurm, der über dem übrigen Gebäu, mit Einrisen und bröckelnden Stellen, aber von ungeheurer Festigkeit, sich erhob.

Durch nachlässig gebaltene Pflanzungen, wo die wilde Pflaume und die wilde Birne, die Lieblingsbäume des Polenvolkes, die Ulmen und Birken an Zahl überragten, erreichten wir das Thor, wo uns ein gewaltiger Schwarm Diener und Hunde empfing; von Ersteren hatte nicht Einer ein sauberes Gesicht oder einen ganzen Rock; aber gegen einen Fremden höflichere Leute, als diese langhaarigen schabiggekleideten Polaken, sind mir in meinem Leben nicht vorgekommen, und es war als empfingen sie in ihres Gebietes Gast einen Wohlthäter ihrer selbst.

(Fortsetzung folgt.)

Die auswärtigen Verhältnisse anfangend, so steht dem Direktorium die völlerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht zu, und dasselbe wird demnach zum Zweck der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesfähigkeit diplomatische Agenten jeden Ranges bei auswärtigen Staaten je nach Bedürfnis beauftragen.

Zum Abschluss internationaler Verträge ist die Ratifikation der Fürstenerversammlung, beziehungsweise des Bundesrates erforderlich, und sofern dieselben den Bereich der Bundesgesetzgebung betreffen, bedürfen sie außerdem noch der Zustimmung der Bundesabgeordneten-Versammlung.

Die nach der Bundes-Kriegsverfassung dem Bundes zustehenden Befugnisse gehen auf das Direktorium über, welches insbesondere die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Theile desselben zu beschließen, für die Bundesbesatzungen zu sorgen, den Bundesfeldherren zu ernennen, die Hauptquartiere und die Heeresabtheilungen zu veranlassen, sowie eine eigene Bundes-Kriegskasse zu errichten hat.

Das Bundesheer trägt im Bundesdienste die Abzeichen des Bundes, so daß das schwarz-roth-goldene Banner über Deutschlands vereinten Scharen wehen wird.

Zu einer Kriegserklärung des Bundes ist ein zustimmender Bundesrats-Beschluß erforderlich.

Die Friedensunterhandlungen werden vom Direktorium durch dessen Bevollmächtigte geführt. Zur Annahme und Befestigung des Friedensvertrags muß dagegen ebenfalls ein Bundesrats-Beschluß veranlaßt werden.

Die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands liegt dem Direktorium ob, soweit sie nach den Bundesgesetzen als Sache des Bundes zu betrachten ist.

In der Bundesgesetzgebung ist dem Direktorium die Initiative auf den Grund von Beschlüssen des Bundesrats zu, und hat der letztere die in diesem Betreff erforderlichen Vorlagen für die Abgeordnetenversammlung vorzubereiten.

Die Verwaltung der Bundesfinanzen gehört natürlich auch zu den Befugnissen der Exekutive; bei der Aufstellung des der Bundesabgeordneten-Versammlung zu unterbreitenden Bundesbudgets hat jedoch die Mitwirkung des Bundesrats einzutreten. Die Verfassung der Bundesabgeordneten wird einberufen, eröffnet, verlagert, geschlossen, und vorkommenden Falls aufgelöst durch das Direktorium, von welchem auch die Kommissionen zur Vertretung der Bundesregierung gegenüber der Versammlung ernannt werden.

Diese letztere besteht, wie bereits oben erwähnt, aus 300 Abgeordneten, welche von den Vertretungsorganen der einzelnen Bundesstaaten aus ihrer Mitte gewählt werden. Da jedoch in Oesterreich die Landesvertretung nach der Februarverfassung zwischen dem Reichsrathe und den Landtagen der einzelnen Kronländer getheilt ist, so wurde die Wahlberechtigung auch auf die Mitglieder dieser letzteren, sofern die betreffenden Länder zum Bunde gehören, ausgedehnt.

Das Zweikammersystem ist bei jeder Wahl in der Weise berücksichtigt, daß die Zweiten Kammern zwei Drittel, die Erste Kammer dagegen nur ein Drittel der zu delegirenden Bundesabgeordneten entsenden.

Die Zahl der einem jeden Bundesstaate zukommenden Bundesabgeordneten ist unter Zugrundlegung der Machtverhältnisse und des Bevölkerungsstandes bemessen; Oesterreich und Preußen haben jedoch eine gleiche Anzahl, nämlich 75; Bayern entsendet 27; die übrigen Königreiche je 15; Baden 12; die beiden Hessen je 9; Holstein 5; Luxemburg 4; Braunschweig 3; die beiden Mecklenburg zusammen 6; Nassau 4; Weimar 3; Meiningen, Koburg-Gotha, Altenburg je 2, Oldenburg 3, die übrigen 1.

Die Bundesabgeordneten beziehen Tagegelder und Reisekosten aus der Bundeskasse. Die Einberufung erfolgt alle 3 Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M.; für außerordentliche Ereignisse kann das Direktorium zu jeder Zeit eine Einberufung anordnen. Die Wahl der Präsidenten etc., sowie die Feststellung der Geschäftsordnung ist der Versammlung überlassen. Die Kompetenz derselben ist eine zweifache. Innerhalb des Wirkungskreises des Bundes nämlich, wie dieser gegenwärtig durch die Bundesgesetze konstituiert ist, steht ihr in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung die Initiative und die beschließende Mitwirkung zu; über diese Grenze hinaus, wo es sich also um Gegenstände handelt, welche zur Kompetenz der Gesetzgebung der Einzelstaaten gehören, kann sie im Interesse des Gesamtunterlandes gemeinsame Maßregeln in Vorschlag und zur Anempfehlung bringen, während die definitive Annahme derselben von der verfassungsmäßigen Zustimmung der einzelnen Bundesstaaten abhängig bleibt.

Die Fürsorge für die Ausbildung besteht aus den souveränen Fürsten und den obersten Magistraten der freien Städte Deutschlands, sowie zwei Bevollmächtigten der ehemaligen, 1806 ihrer Landeshoheit entleideten Reichsfürsten.

Die Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Aler Exo vertreten lassen.

Die Abstimmung erfolgt nach der für den Bundesrat geltenden Stimmordnung.

Sie beschließt zunächst über die durch das Direktorium ihr unterbreiteten Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung, welche, sofern sie nicht von der verfassungsmäßigen Zustimmung der Einzelstaaten abhängen, durch einen genehmigenden Beschluß der Fürstenerversammlung ihre definitive Bestätigung erhalten und somit vom Direktorium als Bundesgesetze publiziert werden müssen.

Das Bundesgericht soll aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern bestehen. Von diesen 15 ständigen Bundesrichtern werden 12 von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt, nämlich 2 von Oesterreich, 2 von Preußen, einer von Bayern, die übrigen 7 von den folgenden 14 Stimmen des Bundesrates in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel. Drei ordentliche ständige Beisitzer ernannt das Direktorium mit Zustimmung des Bundesrates aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen.

Der Präsident und die Vicepräsidenten werden vom Direktorium mit Zustimmung des Bundesrates aus den 15 Mitgliedern des Gerichtshofes auf Lebensdauer ernannt. Alle 15 ständigen Bundesrichter werden auf Lebenszeit ernannt, aus der Bundesliste besoldet und für den Bund in Eid und Pflicht genommen. Sie sind unabsetzbar, indem sie gegen ihren Willen nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden können. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Direktorium sie mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzen.

Um ihre Unabhängigkeit vollständig zu machen, ist bestimmt, daß sie nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenausszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten können. Zur Verfassungsmäßigkeit soll dieser Gerichtshof ein konstitutionelles

Element erhalten, indem bestimmt wird, daß in Streitigkeiten jener Art das ständige, ordentliche Richterkollegium durch Zuhebung von 12 außerordentlichen Richtern vermehrt wird, welche letztere von den Regierungen auf den Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf 12 Jahre ernannt werden. Bezüglich der ernennenden Regierungen wird hierbei dieselbe Reihenfolge beobachtet, wie bei der Ernennung der ordentlichen Bundesrichter.

Außer jener Wirksamkeit, welche sich aus der naturgemäßen Kompetenz des Bundesgerichtes ergibt, wird es auch die Aufgabe haben, für mögliche Gleichartigkeit in der Anwendung gemeinschaftlicher deutscher Gesetze über Zivil- und Strafrecht thätig zu sein.

Frankfurt, 17. Aug., Mittags. Heute Morgen 11 Uhr hat im Bundespalast eine Sitzung des Fürstentages stattgefunden, worin der Kaiser von Oesterreich eine Rede hielt, in welcher er sich über sein Bundesreform-Projekt in eingehender Weise verbreitet haben soll. Der König von Bayern hielt dem Vernehmen nach eine sehr anerkennende Erwiederungsrede. Es scheint, daß beide Seiten vorerst noch nicht in die Öffentlichkeit gelangen werden. Sodann wurde von mehreren Bundesfürsten der hohe Werth hervorgehoben, welchen die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Preußen haben würde, und der Gedanke angelegt, Höchstbemühen nochmals Gelegenheit zu geben, seine Stimme im Rathe der Fürsten zur Geltung zu bringen. Der Kaiser von Oesterreich soll sich in dem gleichen Sinn ausgesprochen haben, und darauf wurde von den hohen Kongressmitgliedern der Beschluß gefaßt, an den so eben in München befindlichen König Wilhelm eine Einladung der Konferenz zu ergehen zu lassen. Der König von Sachsen, obgleich in leidendem Zustande, erbot sich sofort, diese Einladung persönlich dem König von Preußen zu überbringen. So eben sind sämtliche Bundesfürsten bei dem Kaiser, um das Einladungs schreiben zu unterzeichnen. (S. auch Frankfurt, Telegr.) Die Protokollführung in der Fürstentagskonferenz ist dem österr. Hof- und Ministerialrath Frhrn. v. Bielowitz übertragen.

Gestern am späteren Nachmittag und Abend fanden bereits zwischen den Souveränen und Ministern lebhaftere Besprechungen über die kaiserl. Reformvorschlüge statt. Graf Neuchâtel empfing die Besuche verschiedener Minister und Staatsmänner bis um Mitternacht.

Frankfurt, 17. Aug., Abends 7 Uhr. Wir kommen so eben von der Auffahrt der Fürsten zum Festmahle, welches ihnen die Stadt im Kaiserpalee des Römers gibt. Der Anblick, den das eben beendete Schauspiel bot, war ein überwältigender. Eine zahllose Menschenmasse, wie sie Frankfurt kaum je in den Kaiserzeiten gesehen haben mag, bedeckte den herrlich geschmückten Römerplatz und die umliegenden Straßen. Kopf an Kopf schauten Tausende und aber Tausende bis in die höchsten Siedel der engen Häuser aus den Fenstern, den herausfahrenden Souveränen und anderen hohen Gästen mit Tüchern zuminkend, ihnen Blumen zuwerfend, Hoch zurufend etc. Mit endlosem Jubel, der dem Brausen des Meeres gleich, wurden insbesondere der Kaiser von Oesterreich, der König von Bayern, der Großherzog von Baden und der Herzog von Koburg begrüßt. Bei diesen erreichte die Begeisterung den höchsten Gipfel. Vor dem Römer stehen drei mächtige Masten mit schwarz-roth-goldenen Fahnen, wie denn überhaupt das alterwürdige Gebäude stattlich herausgeputzt ist. Das Menschengewoge und Wagengerassel ist ungeheuer; es ist geradezu beängstigend. Heute Nachmittag haben wir einen erquickenden Regen gehabt, der die tropische Temperatur etwas abgekühlt hat, und aus den Nachbarrädern nicht wenig Zugun gefördert haben mag. Das Maß soll um 8 Uhr zu Ende sein; dann findet die Festfahrt durch die Promenade, und gegen 9 Uhr das Feuerwerk statt.

München, 17. Aug. (A. Z.) Se. Maj. der König von Preußen hat im Laufe des heutigen Tages verschiedene Kunstausstellungen etc. mit seinem Besuche beehrt. Derselben Nachmittag gegen 4 Uhr fuhr Se. Majestät mit den Herren seines Gefolges in mehreren königl. Hofwagen nach Nymphenburg zur Tafel bei Ihrer Maj. der Königin. Die Abreise des Königs Wilhelm ist auf morgen früh anberaumt.

Kassel, 14. Aug. (Nat.-Ztg.) Seit gestern hat Hr. v. Dehn-Rotzeler das Finanzministerium, nach Beendigung des Urlaubes, wieder übernommen, und es steht zu hoffen, daß nunmehr wohl auch die Entscheidung des Landesherren in Betreff der fünf bis sechs zur Sanktion vorliegenden Gesetze endlich erfolgen wird. Diese Gesetze haben das gerichtliche Verfahren in Straf- und Zivilsachen, die Organisation der Gerichte, das Vereinswesen u. s. w. zum Gegenstand und sind, schon weil sie dazu dienen, die entsprechenden verfassungswidrigen sogenannten provisorischen Gesetze aus 1851 zu ersetzen, von größter Bedeutung.

Dresden, 15. Aug. Der König hat auf angebrachte Begnadigungsgesuche nach dem „Dresdner Journ.“ gesehen lassen, daß von weiterer strafrechtlicher Verfolgung des vormaligen Buchdruckers Hoffeld zu Leipzig und des vormaligen Advokaten Tzschirner zu Budjissin, welche Beide an den hochverrätherischen Unternehmungen im Mai des Jahres 1849 sich betheiliget haben, jedoch flüchtig und deshalb steckbrieflich verfolgt worden sind, abgesehen werde.

In Kiel sind am 10. August acht dänische Kriegsschiffe in den Hafen eingelaufen.

Berlin, 16. Aug. Die „Kreuzzeitung“ sagt ihre Bedenken gegen den österr. Vorschlag (den sie übrigens, beiläufig gesagt, beim Niederschreiben derselben noch nicht genau kennen konnte) in folgenden Sätzen zusammen:

- 1) Die Nothwendigkeit des Einverständnisses mit Preußen ist die conditio sine qua non für jede von Oesterreich projektierte Bundesreform.
- 2) Das Verfahren der Regierung des Kaisers, welche ohne Rücksicht auf die Haltung Preußens mit der Einladung zum Kongress vorging, bietet daher nicht die mindeste Garantie des Gelingens in der Reformangelegenheit.
- 3) Aber auch bei einer Mitwirkung Preußens in der Konferenz war

nicht zu erwarten, daß die Souveräne schnell ihre Privatinteressen fallen lassen werden.

4) Oesterreich hat sich bei dieser Gelegenheit sehr bestimmt über die Bedeutungslosigkeit und Unzuverlässigkeit des Bundes und der Bundesverträge ausgesprochen. Die großen Gefahren dieser Auffassung lassen sich leicht nachweisen. Es arbeitet der Revolution dadurch entschieden in die Hände und befriedigt durch seine Vorschläge doch die sogenannte „nationale Partei“ keineswegs.

5) Oesterreich sagt sich durch seine Haltung von den Bundesverträgen gleichsam schon los; sein Schritt gibt dem Vertrauen auf die Widerstandsfähigkeit des Bundes in den Augen des Auslandes den letzten Stoß.

6) Das Wiener Kabinett beweist durch sein Vorgehen, daß es in den allerwichtigsten Fragen auf ein Einverständnis mit Preußen keinen Werth legt.

Die „Berl. Allg. Ztg.“, das Organ der altliberalen Partei, bemerkt über das Vorgehen Oesterreichs:

Auch bei einem Gegner freut es uns unwillkürlich, wenn ihm ein tüchtiger brillanter Schachzug gelingt. Brillant ist der Zug, den der Kaiser von Oesterreich gegen uns gewagt hat, und wir können ein Gefühl des Wohlwollens nicht unterdrücken, obgleich er uns Nachtheil bringt. Wie viel oder wie wenig Realität in seinen positiven Angeboten liegen mag, glänzend wird das Schauspiel werden, glänzender als wir es uns jetzt noch vorstellen können.

Zur Idee eines Manifestes an die Nation, von der hier auch gesprochen wird, sagt dasselbe Blatt: „Ein Manifest an die Nation? Mithin begleitet von einer Auflösung des Landtags? Geschrieben von den Federn, die allein sich regen dürfen und sich für die Regierung bekennen? — z. B. von den Mitarbeitern der „Berliner Revue“?“ und schließt:

Die Krone hat, in der Ueberzeugung, die Reorganisation der Arme sei zum Gedeihen des Staates notwendig und werde nur durch Freithum oder bösen Willen veranlaßt, den Versuch einer Verständigung mit den zum Antheil an der Gesetzgebung berechtigten Faktoren unternommen. Es scheint sich jetzt herauszustellen, daß diese Verständigung unter allen Dingen das Wichtigste für das Gedeihen des Staates ist. Der Konflikt ist durch eine verschiedenartige Interpretation von Verfassungsbestimmungen entstanden, die nothwendig durch eine genauere Formulierung dem Bereich der Interpretation entzogen werden müssen. Eine königl. Botschaft, welche den Landtag schleunigt wieder einberuft, und ihm den Standpunkt der Krone in der deutschen Frage vorlegt, welche ihm zugleich eine deutliche Interpretation der Verfassungsbestimmungen, das Recht der Budgetbewilligung und die Schranken der Abstraktionen betreffend, zur Sanction unterbreitet, und die Verfügungen zurücknimmt, welche auf Grund einer angefochtenen Interpretation erlassen sind, — eine solche königl. Botschaft würde der Krone Preußen eine Stellung geben, daß zehn Fürstentage kein Bedenken erregen würden. Ist denn das Ansehen des Königs von Bayern gemindert, seitdem er sich mit dem Landtag verständigt hat? Allerdings würden zur Gegenzeichnung einer solchen Botschaft neue Namen gehören; indeß die würden ja wohl zu finden sein.

Die mehr konservative „Speyer. Ztg.“ spricht die Ansicht aus, daß nur das Prinzip der Föderation, das jeder Hegemonie — einerlei, ob im Norden oder Süden — entgegen sei, der Natur des Deutschen Geistes entspreche, und daß in Frankfurt möglichst viele sehr Nützliches geleistet werden könnte, wenn dieses Prinzip dort maßgebend wäre; namentlich könnte eine Ueberwindung des deutschen Dualismus ernstlich vorbereitet werden.

Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt hervor, daß die neueiche massenhafte Beschlagnahme von Zeitungen, welche das Manifest der geheimen polnischen Nationalregierung enthielten, nicht von der Regierung, sondern von der Staatsanwaltschaft veranlaßt worden sei. „Es ist jedoch dagegen zu bemerken — sagt die „Berl. Allg. Ztg.“ — daß die Staatsanwälte verpflichtet sind, den Anweisungen des Justizministers betreffs Einleitung der Untersuchung und Erhebung der Anklage, sowie aller zu stellenden Anträge Folge zu leisten; daß sie ferner ohne Weiteres zur Disposition gestellt werden können.“

Nach einem gestern eingegangenen allerb. Befehle sollen die Rekruten des 3., 4., 7. und 8. Armeekorps nicht erst am 5. Januar l. J., sondern schon am 15. Oktober d. J. bei ihren betr. Truppentheilen eintreffen und demnach möglichst beschleunigt ausgebildet werden. Die Entlassung kann dann um so eher erfolgen. (Bei den anderen Armeekorps erfolgt der Eintritt ohnehin schon zum 15. September.)

Berlin, 17. Aug. (W. L.-Z.) Der „Staatsanzeiger“ erklärt sich in den Stand gesetzt, über die an den König ergangene Einladung zum Frankfurter Fürstentage nützliche Angaben bezüglich des Sachverständigen machen zu können. Nachdem am 8. Aug. in Gastein zwischen dem König und dem Kaiser von Oesterreich mehrere Besprechungen über die Bundesreformfrage stattgefunden, habe Abends nach Verabschiedung des Kaisers ein Adjutant befehlen die fragliche Einladung überbracht, worauf der König am 4. definitiv durch den Telegraphen und durch ein eigenes Handschreiben die Einladung motivirend ablehnte. Der Artikel des „Staatsanzeigers“ fährt dann fort: „Hierauf beschränkte sich bisher die amtliche Korrespondenz zwischen Preußen und Oesterreich über die von letzterem angeregten Reformpläne. Denselben gegenüber wird die königl. Regierung die Auffassungen geltend machen, zu denen sie sich durch ihre Abstimmung über die Delegirtenfrage in der Sitzung der Bundesversammlung vom 22. Jan. d. J. bekannt hat. Doch ist die Situation in so fern jetzt eine andere, als damals Preußen Grund hatte, sich gegen eine beabsichtigte Verletzung der Bundesverfassung zu verwahren, während im gegenwärtigen Fall ein Anlaß dazu nicht vorliegt, sondern nur eine allerdings erhebliche Meinungsverschiedenheit über den Inhalt der anzustrebenden Reformen.“

Berlin, 17. Aug. Die „Kreuzzeitung“ vernimmt, daß Württemberg die Beschickung der Berliner Zollkonferenzen zugesagt habe, und behauptet, das bayrische Konferenzprojekt betrachte man von Seite der preussischen Regierung vorerst als ausgegeben.

Breslau, 13. Aug. Regierungsrath Hoberich aus Breslau hat seine Bestätigung als Oberbürgermeister von Breslau erhalten.

Zorgau, 14. Aug. (Magd. Z.) Der Gymnasiallehrer Professor Krubt, der hier zu den hervorragendsten Männern der liberalen Partei gehört, hat durch den Unterrichtsminister die Weisung erhalten, aus dem Nationalverein auszutreten oder weiterer Maßregeln gewärtig zu sein. Da kein Grund zu der Annahme ist, daß Professor Krubt allein oder vorzugsweise die Aufmerksamkeit seines Ressortchefs erregt hat, so darf man wohl voraussetzen, daß die Weisung eine allgemeine sei.

Frankreich.

Paris, 15. Aug. Der „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Mexiko, aus denen wir Folgendes hervorheben: Die 220 Notabeln, beschloffen in Art. 1 die Annahme der „gemäßigten Erbmonarchie mit einem katholischen Fürsten“; in Art. 2 die Verleihung des Titels „Kaiser von Mexiko“ an diesen Monarchen; in Art. 3 die Anbetung der Kaiserkrone an den Erzherzog Maximilian für ihn und seine Nachkommen; Art. 4 lautet: „Im Fall wegen unworbergelebener Verhältnisse Erzherzog Ferdinand Maximilian von dem ihm angebotenen Throne nicht Besitz ergreifen sollte, überläßt sich die merikanische Nation dem Wohlwollen Sr. Majestät Napoleons III., Kaisers der Franzosen, damit derselbe einen andern katholischen Fürsten bezeichne, dem die Krone angeboten werden soll.“ Diesen Beschlüsse, durch welchen der französische Kaiser zum Vertheiler der neuen Krone amtlich eingesetzt wurde, folgte am 11. die Ernennung der Regentenschaft, welche im Namen des neuen Kaisers bis zum Eintreffen desselben regiert; sie besteht aus dem Kleebatte Almonte, Mons. Labastida und Salas. Hierauf vollzieht die Versammlung dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Eugenie den Dank Mexiko's und beschloß, daß die Statuen Ihrer Majestäten im Kongresssaale aufgestellt werden sollen. Die Proklamirung des Kaiserreichs ward — so behauptet der „Moniteur“ als offizielles Organ — von der gesammten Bevölkerung von Mexiko mit unumwundenem Begeisterungsausbruch aufgenommen; auch bezweifelt der „Moniteur“ keineswegs, „das das ganze Land sich wärmstens den glänzenden Kundgebungen, zu denen die Hauptstadt das Beispiel gegeben, anschließen wird.“ In einem Berichte aus Mexiko, 25. Juni, rühmt Forey sich seiner Organisations-erlasse und bezeichnet das Kleebatte Almonte, Salas und Labastida als „ehrenwerthe, gemäßigte und verschiedenen Parteien angehörende Männer“, was namentlich von Salas gilt, der bekanntlich bereits allen Parteien gebietet und schließlich die Jurevizize, als dieselbe erlag, verrathen hat. Die merikanischen Liberalen, die noch kämpfen, nennt Forey „Spisbuben, die sich Guerilleros nennen.“ Zunächst will Forey, wie er dem Kriegsminister schreibt, „die Umgegend von Mexiko säubern“ (sie ist also noch nicht sauber), dann will er Tlascala, wo Negrette, Aurellano, Carboval u. s. w. bedeutende Streitkräfte organisiren, um uns die Kommunikationen abzuschneiden, befehlen; auch will Forey Alles aufbieten, damit er nicht von Puebla abgeschnitten wird.“ Zugleich erhalten wir durch Forey die Bestätigung von der interessanten Erfindung von „Contre-Guerillas.“ In einem Berichte des französischen Befehlshabers in Vera Cruz vom 16. Juli, den der „Moniteur“ auszüglich bringt, werden die Guerillas, „die noch eine Welle die Landplage“ sein werden, „Straßenabschneider“ betitelt; auch erfahren wir, daß die Eisenbahnarbeiten durch fortwährend in Bewegung befindliche „Contre-Guerillas“ unter merikanischen Anführern geschäftet werden. Der Gesundheitszustand in Vera-Cruz „läßt viel zu wünschen übrig“, inbezug der französischen Truppen marschiren durch Vera-Cruz nur durch und machen erst in der Purga Halt, „wo die Fieber weniger häufig und milder gefährlich sind.“

Paris, 17. Aug. Der „Moniteur“ bricht endlich sein Schweigen über die von Marschall Forey nach der Einnahme von Puebla verfügte Beschlagnahme der Güter Jener, welche die französische Invasion bekämpften, und das vom Oberbefehlshaber der französischen Armee dekretirte Verbot der Goldausfuhr. „Obwohl — sagt das offizielle Blatt — diese Maßregeln nur temporär und vorübergehend getroffen werden konnten, hat die Regierung, sobald sie davon Kenntnis erlangte, Befehle wegen deren Zurücknahme ertheilt.“ Der „Moniteur“ bemerkt ferner, daß die Lage in Mexiko sich zwar mit jedem Tag verbessere, daß aber noch bewaffnete Banden im Lande vorhanden sind, welche dessen vollständige Pazifikation verzögern. Um diesen Banden die Existenzmittel, welche ihnen die Zolleinnahmen gewisser Uferstädte gewähren, zu entziehen, hat der Marineminister die Flotade der Küsten des Meerbusens von Matamoros bis einschließlich Campeche angeordnet. Die Flotade beginnt am 25. August und wird offiziell angezeigt werden, sobald Admiral Bossé deren effektive Ausfuhrung meldete. Dem „Memor. diplom.“ zufolge wäre die Annahme der merikanischen Krone durch den Erzherzog Maximilian kaum mehr zu bezweifeln. Die „France“ bemüht sich heute, den Gerüchten nachdrücklich entgegenzutreten, als ob die Wahl des Erzherzogs der Preis eines geheimen Vertrags zwischen Frankreich und Oesterreich sei.

Der Kaiser ist heute um 2 Uhr nach dem Lager von Chalons abgereist, wohin Marschall O'Donnell eingeladen wurde. Ende des Monats wird sich S. Maj. nach Biarritz begeben, um dort in unge störter Ruhe zu leben. Alle wichtigen Beschlüsse sind auch dieses Mal dem Aufenthalt zu Compiègne vorbehalten. — Die „France“ glaubt zu wissen, daß die Gesetzgebende Session der Kammer am 6. Nov. vom Kaiser persönlich eröffnet werden wird. — Hr. v. Montalembert und der Fürst v. Broglie sind auf dem Wege zum katholischen Kongress nach Mecheln in Paris eingetroffen. Hr. v. Montalembert ist seit einiger Zeit leidend. — Nach Briefen aus Madrid erlitt der König einen Rückfall und löst sein Zustand Besorgniß ein. Die spanische Hauptstadt ist von Bränden, 2 bis 3 täglich, und von tollen Hunden heimgesucht. Man organisiert öffentlich Subskriptionen für die Opfer der Erdbeben auf den Philippinen, die nach den offiziellen Berichten zwei Drittel des Immobilienvermögens der Kolonie verschlangen; in allen Kirchen liest

man Seelenmessen für die durch diese schreckliche Katastrophe Getödteten, deren Zahl auf mehr als 8000 angegeben wird. — Das gestrige Volksfest verlief ohne alle Störung; die Illumination des Concordia-Platzes und der Eliseischen Felder, sowie die Feuerwerke waren prächtig. Von der Menge Neugieriger, welche die Provinz und England nach Paris geschickt hatten, kann man sich keine Vorstellung machen. — Die Börse war fest, aber auch heute sehr geschäftlos. Rente bleibt 67.45. Cred. Mob. 1090. Ital. Anl. 72.50.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Aug. Der Kriegsminister General v. Thestrup ist aus dem Ministerium geschieden und der frühere Kriegsminister Oberst Lundbye hat das Amt desselben übernommen. Das Generalkommando des ersten militärischen Distrikts (Seeland und benachbarte Inseln) ist dem Generalleutnant de Meza, das Generalkommando des zweiten Distrikts (Nord-Jütland, Fühnen und Schleswig) dem bisherigen Kriegsminister, Generalmajor v. Thestrup, übertragen worden.

Sicherem Vernehmen nach wird König Georg Ende dieses Monats abreisen und in London die Entscheidung des Königschen Parlaments abwarten.

Rußland und Polen.

Berlin, 17. Aug. (W. T. Z.) Privatbriefe aus St. Petersburg melden über den Inhalt der letzten Noten der Westmächte, daß der Eindruck der französischen ein durchgehend friedlicher sei, und ihr Ton den Formen der vollkommensten Höflichkeit entspreche; die englische sei allerdings etwas steifer, doch im Ganzen in ähnlicher Sinne gehalten. Beide Noten beharren auf den früher gemachten Vorschlägen und sprechen das Bedauern darüber aus, daß Rußland den sechs Punkten und dem Konferenzprojekt und Waffenstillstands-Vorschläge seine Zustimmung nicht ertheilt, hoffen aber, die russische Regierung werde nach reiflicher Ueberlegung zu einer andern Entscheidung gelangen. Zudem beide Mächte Rußland für die Folgen einer wiederholten Weigerung die Verantwortlichkeit zuzuschreiben, erklären sie, daß, nachdem sie die Pflichten der Menschlichkeit erfüllt, welche die rechtliche Auslegung der Verträge ihnen auferlege, sie im Augenblick sich darauf beschränken müßten, mit verstärktem Nachdruck die schon gemachten Bemerkungen zu wiederholen. Hr. Drouyn de Lhuys und Carl Ruffell erklären nunmehr die Maßregeln abwarten zu wollen, welche die russische Regierung ergreifen werde, und hoffen, daß dieselben eine dauernde Pazifizirung Polens herbeiführen werden. Ueber die österreichische Note war Zuverlässiges noch nicht zu erfahren. Zur Beantwortung der Depeschen, heißt es in den Privatbriefen, werde Fürst Gortschakoff sich jedenfalls Zeit lassen, da der Kaiser nach Komgorod abgereist sei, von wo er erst in zehn Tagen sicher zurück erwartet werde.

Großbritannien.

London, 15. Aug. Der Feldmarschall Lord Clyde verschied gestern kurz nach Mittag in Chatam. Seine Leiche wird im Lauf der ersten Tage zur Beerdigung nach London gebracht werden.

Baden.

* **Bruchsal, 18. Aug.** Nach dem diesjährigen Programm unseres Gymnasiums wurde die Anstalt im Schuljahr 1862/63 von 167 Schülern (116 Katholiken, 27 Protestanten und 24 Israeliten) besucht, wovon jetzt noch 150 (Ende vorigen Jahres 129) anwesend sind. 57 Schüler sind neu eingetreten und 10 Schüler wurden im Herbst 1862 promovirt. Aus der landesherrlichen katholisch-theologischen Stipendienstiftung haben 11 Schüler 700 fl. und aus der hiesigen Stiftung 7 Schüler 375 fl. erhalten. Das Vorwort des Programms widmet dem unlängst verstorbenen, vieljährigen Lehrer der Anstalt, Hrn. Professor Hermann, einen wohlverdienten, herzlichen Nachruf, und erwähnt unter anderen Geschenken auch ein solches eines hiesigen Privatmannes, bestehend aus einer Anzahl älterer und neuerer Kupfermünzen, sowie aus einigen Musikeln. Die wissenschaftliche Beilage des Programms bildet eine philosophische Abhandlung des Hrn. Professor Rivola, „Ueber das Verhältnis Gottes und der Welt nach dem Standpunkte der vorchristlichen und christlichen Philosophie“, die sich als zweite Abtheilung an die vorjährige Beilage des Programms anreihet und im nächsten Jahre die dritte und Schlußabtheilung erhalten soll.

Stettenheim, 16. Aug. (Zogr. Zg.) Gestern starb hier der allgemein hochgeschätzte Amtsrevisor Lynker.

Müllheim, 17. Aug. (Zogr. Zg.) Ein Schauer erregender Vorfall hat sich gestern Abend hier zugetragen. Die brave, 20jährige Tochter geachteter, in bescheidenen Vermögensverhältnissen lebender Eltern, Marie Heibfeld, wurde auf öffentlicher Straße inmitten einer Gesellschaft von 15 bis 20 Personen von einem jungen Manne, dem Sohn hiesiger wohlhabender Eltern, durch vier Messerstiche in die Brust ermordet und verschied auf der Stelle.

Die Gemordete ging nach dem Abendessen in Begleitung einer Freundin an den hiesigen Bahnhof, um dort zwei ihrer Brüder und eine Schwägerin zu empfangen, die in einer zahlreichen Gesellschaft einen Ausflug von hier nach Krozingen gemacht hatten und Abends auf dem letzten Zug von dort zurückkehren sollten. Ein großer Theil der Gesellschaft, darunter die beiden Brüder und die Schwägerin der Gemordeten, lehrten nach Ankomst des Zugs in dem Garten der Bahnhofswirtschaft ein und ließen sich dort an einem Tische nieder. Hier versuchte der Mörder eine Unterhaltung mit der Gemordeten anzuknüpfen und von ihr die Erlaubniß zu erhalten, sie nach Hause zu begleiten, was von dieser aber abgelehnt wurde. Beim Aufbruch nahm sie den Arm eines andern jungen Mannes an. Ihre beiden Brüder gingen nur einige Schritte hinter ihnen nach und mit ihnen der Mörder. Zunächst hinter und vor ihnen auf der Straße nach Müllheim waren Gruppen von Heimkehrenden. Etwa 100 Schritte von dem Wirthshaus entfernt, stürzt der Mörder auf sein Opfer los und bringt ihm die tödtlichen Stiche bei, ohne daß es von Jemand hätte verhindert werden können; augenblicklich ergreifen, wurde er dem Gerichte übergeben, das in der Nacht noch die Untersuchung begonnen hat.

Zur Erklärung der rachsüchtigen That muß beigefügt werden, daß der Thäter seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit der Getödteten hatte und sie zu ehelichen vermach; als das Mädchen auf Erfüllung des Versprechens drang, suchte er sich dieser unter dem Vorwand zu entziehen, daß seine Eltern dazu nicht einwilligen wollten, das frühere Verhältnis aber wollte er fortsetzen. Die Getödtete aber scheint hierzu nicht geneigt gewesen zu sein, daher die Wuth ihres Mörders, zu der sich gestern noch die Eifersucht gesellt haben mag. Allgemein spricht sich warme Theilnahme für die trauernde Familie der Getödteten und tiefer Abscheu gegen den Urheber der entsetzlichen That aus.

Bermischte Nachrichten.

Frankfurt, 17. Aug. Gestern Nachmittag um 4 Uhr waren zur Tafel beim Kaiser die sämtlichen Souveräne nebst den Vertretern der freien Städte versammelt. Die Konferenzmitglieder speisten in dem architektonisch berühmten Turm und Tarschen Abnenfaal. Das ganze Tafelgeschirr bestand aus Gold mit Email; die große Gallaivoree der Dienerschaft war schwarz, in den breiten Goldborden erblickte man den Kaiser. Adler eingewirkt. Die Gäste speisten an den Marshallstafeln in den Nebenräumen. Während der Dauer des Mahles, welches um 6 Uhr schloß, spielte die rühmlichst bekannte Kapelle des 1. t. Regiments Baron Bernhardt aus Mainz in dem Palaisgarten. Die überaus glänzende Ansahrt begann 3 1/2 Uhr. Die Rückfahrt der Fürsten erfolgte um 7 1/2 Uhr. Bald nachher improvisirte sich ein interessanter Corso der Konferenzgäste auf der „Zeit“, an welchem sich das Publikum lebhaft mit Ovationen für mehrere Bundesfürsten betheiligte.

— **Frankfurt, 17. Aug. (Südd. Zg.)** Heute Nachmittag erfolgt das große, von der Stadt gegebene Banket im Kaiserfaal, dessen Herstellung die Gebrüder Derrel aus dem Russischen Hof übernommen haben. Das alte deutsche Reich mit seinen historischen Erinnerungen wird hier den Fürsten vor die Seele treten, denn die Küche wird es an Anspielungen auf das feierliche Krönungsmahl nicht fehlen lassen. Leider ist der 27 Speisen und 8 Weine enthaltende Speisezettel in der Diplomatensprache abgefaßt; wir lassen ihn hier wörtlich folgen

Menu du 17 Août 1863.

Erbsch et St. Julien.	Potage Chevalière.
	Consommé de volaille.
Gold Sherry.	Croquettes de Cailles.
	Canapés de Caviar.
Champagne des Souverains.	Truites, sauce Crevettes.
1857 Hochheim.	Filets de Turbot en Bellevue.
Domaine de la ville libre de Francfort.	Quartier de Boeuf historique.
1858 Chateau Lafitte.	Dindes truffées, Périgueux.
Monopole.	Suprêmes de Perdreaux au Congrès des Princes.
	Cotelettes de Poulets à l'Impériale.
1862 Assmannshausen.	Baldons de Gelinottes à l'Irlandaise, sur socle.
Domaine Ducal.	Tranches de Homards galdées, sur socle.
	Asperges en Branches, sauce au beurre.
	Fonds d'Artichauts à la Lyonnaise.
	Haricots verts à l'Anglaise.
	Petits Pois à la Française.
1858 Rauenthal.	Chapons du Mans à la broche.
	Cimier de Chevreuil à l'Infante.
	Faisans de Bohême à la Saint-Rémi.
	Daubes de Bécasses, sur socle.
Port-à-Port vieuv.	Ananas à la ville de Francfort.
	Timbales d'abricots moussoux.
	Canons Royaux.
	Cascades de diplomates.
	Glaces d'échange.
Auslese-Wein.	Dessert.
	Fruits variés.

Nach dem Banket im Römer werden die Fürsten eine Fahrt um die Stadt machen. Dies geschieht, um dem Senat Zeit zu lassen, sich nach der ehemaligen kaiserlichen Villa am Main zu begeben, wo Abends nach 8 Uhr das Feuerwerk zu sehen sein wird.

* **Frankfurt, 18. Aug.** Leider trat gestern Abend nach 7 Uhr wieder Regen ein, der den Eindruck des Feuerwerks, für welches die Stadt eine ungeheure Summe bewilligte, sehr geschmälert hat. Die Volkmenge, welche die beiden Ufer des Main und die Sachsenhäuser Brücke dicht bedeckte, verließ deshalb wieder ziemlich unbefriedigt den Platz. Den schönsten Anblick boten noch die ununterbrochen bengalischen Besichtigungen, die die ganze Umgebung in ein magisches Licht setzten. Auch die nächstgelegenen Berggipfel strahlten in bunten Farben; Biele jedoch, wie gesagt, gelang des feuchten Wetters wegen nur mangelhaft.

— **Frankfurt, 17. Aug. (Allg. Zg.)** Der Kaiser von Oesterreich schenkte für das Stöthhaus 1000 fl.

— In Gannoder sind dieser Tage unruhige Auftritte vorgekommen, indem eine Anzahl junger Burche sich allabendlich an bestimmten Punkten der Stadt sammelten, Lärm machten, und beleuchtete Figuren herumtrug, in denen man bald den Gottseibeiuns, bald den Konfessionsrathe Mann, bald den bei Hofe wiedererwachten Hofrath Lühbrecht erkennen wollte. Weiteren politischen Charakter haben diese Szenen nicht angenommen, und scheinen auch bereits wieder im Erlöschen. Es ist also wohl nur eine Art Jahresfeier, der vorjährigen Kateschismus-unruhen gewesen.

Nachricht.

Telegramm.

Frankfurt, 18. Aug., Abends. Die Kollektiv-Einladung an den König von Preußen soll, glaubwürdiger Versicherung zufolge, also entstanden sein: Als gestern Nachmittag die Souveräne vor der Auffahrt zu dem Banket im Kaiserfaal im Bundespalast versammelt waren; kam die Nichtbetheiligung Preußens zur Sprache. Der Herzog von Koburg befürwortete warm die Einladung; der Kaiser von Oesterreich stimmte bei, indem er erklärte, vor erfolgter Vereinbarung mit den Fürsten nicht von Frankfurt weggehen zu wollen. Der König von Sachsen erbot sich zur Ueberbringung der Einladung und wurde einstimmig damit betraut.

* **Marau, 18. Aug.** Rheinwasserwärme: 19 Grad.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenlein.

3.p.819. Baden. Allen Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit von dem schnellen Hinscheiden unseres geliebten Sohnes und Bruders **Friedrich Schumacher** von Karlsruhe, wohnhaft in Marseille. Es bitten um stille Theilnahme: Der trauernde Vater und Schwesster, **Friedrich Schumacher**, **Wilhelmine Hartweg**, geb. Schumacher. Baden, den 17. August 1863.

3.p.822. Karlsruhe.
Geld auszuleihen.
Bei der Privatbank, Vorderer Birkel Nr. 5 in Karlsruhe, liegen Gelder zum Ausleihen zu billigen Zinsen bereit; bei größeren Beträgen auf Staatspapiere zu 4 1/2 Proz. und auf Pensionsrenten zu 4 Proz.
Man sieht der Einsendung von Verlagsheften über Pensionsrenten mit beantworteten Erkundigungsbögen entgegen.

Lehrings-Gesuch.
In einem gemischten Waarengeschäft ist eine Stelle für einen Lehrling offen, mit oder ohne Bezahlung von Lehrgeld.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 3.p.824.

3.p.818. Aken a. d. Elbe.
Rath und Hilfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Zeit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch, als durch viele angreifende oertliche und keine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der gelehrtesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolg gebrauche. Es hat nicht allein jene ferndauernde Entzündung vollständig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wiedergegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75. Lebensjahr an trete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Diefelbe gütliche Erfindung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den härtesten Mitteln bewaffnet, ihre Gesichtskraft kaum noch vorzulesen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauch dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichtes wieder erlangt. Dieses **Wasmittel** ist eine wohltuende Essenz, deren Bestandtheile die Fenchelblume ist. Diefelbe enthält weder *Drastica* noch *Narcotica*, noch metallische oder sonstige schädliche Bestandtheile. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verweilende chemische Behandlung, und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker **Herrn A. P. K. K. K.** beziele; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler, und ist gern erdichtig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauch zureicht, da nur etwas Weniges, mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die *Umgewöhnung* des Auges geschieht. Die Wirkung ist höchst wohltuend und erquickend, und erhält und befestigt zugleich die Fibrille der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das Leiden in der jungen Welt so sehr zu Milderung gekommen entzündliche Brillenträger vermindert werden, da dieses in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hilfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe.
Da die große Sanitätscommission die fragliche Essenz nach vorgenommener Prüfung als ein unschädliches Wasmittel erkannt hat, so ist gegen deren Verkauf durch die inländischen Apotheker nichts zu erinnern.

3.p.811. Karlsruhe.
Karlsruher Schützen-Gesellschaft.
Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes
Er. Königl. Hoheit des Großherzogs,
unseres gnädigsten Protektors,
wird unsere Gesellschaft vom 9. bis 12. September ein
Fest schießen,
bestehend in Silber- und Gelddagen, im Werthe von
800 fl.
abhalten; wozu Schützen und Schützenfreunde einladet
Der Verwaltungsrath.

K. J. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,
erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Klasse **K. J. Daubig** in Berlin, ist echt zu beziehen in den autorisirten Niederlagen:
in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44,
Ferd. Schneider, Amalienstr. Nr. 29;
ferner in
Unterheinkreis:
In **Adelsheim** bei **J. F. Hall**,
in **Baden** bei **J. F. Kiefer**,
in **Eberbach** bei **G. A. Alt**,
in **Heidelberg** bei **Franz Eber**,
in **Wannheim** bei **Georg Dankmann**,
in **Wosbach** bei **G. Wipperfurth**,
in **Zinsheim** bei **C. J. Schmuck**,
in **Zandelschloßheim** bei **Leopold Franc**,
in **Weinheim** bei **A. Jochim**,
in **Wertheim** bei **Konst. Müller**.
Mittelheinkreis:
In **Achern** bei **Gustav Wilhelm**,
in **Baden-Baden** bei **F. Veeger**,
in **Bretzen** bei **A. Lindner**,
in **Bretschel** bei **W. Schmidt**,
in **Durlach** bei **Jul. Köpfel**,
in **Erlingen** bei **J. Springer**,
in **Fischbach** bei **F. D. Buch**,
in **Friedrichsdorf** bei **J. Bierling**,
in **Lahr** bei **G. Haas & Sohn**,
in **Lichtenau** bei **F. W. Stengel**,
in **Offenburg** bei **Karl Debold**.
Oberheinkreis:
In **Doppenheim** bei **Anton André Sohn**,
in **Forstheim** bei **Alb. Aug. Ungerer**,
in **Kastatt** bei **F. K. Schurr**,
in **Willsteden** bei **F. F. Marquart**,
in **Zell bei Albert Sag**.
Südheinkreis:
In **Emmendingen** bei **Ernst Fschira**,
in **Erzingen** bei **J. R. Huber**,
in **Freiburg** bei **C. D. Kamberger**,
in **Karlsruhe** bei **Lamm & Co.**,
in **Lorrach** bei **Peter Verlan**,
in **Schopfheim** bei **Chr. Fschira**,
in **Walldorf** bei **F. F. Haberer**.
Südwestkreis:
In **Conz** bei **A. Kienburger**,
in **Eugen** bei **Julius Kasi**,
in **Heiligenberg** bei **P. Leibinger**,
in **Neustadt bei Fiedel Kohler**,
in **Reibersheim** bei **Johs. Braun**,
in **Oberlinxweiler** bei **Johs. Schöpplerle**,
in **Waldshut** bei **H. Kollmar**,
in **Stollbrunn** bei **F. W. Kittinger**,
in **Ueberlingen** bei **F. J. Blattau**.
NB. Aus Orten, wo noch keine Niederlagen bestehen, wollen sich solche Kaufleute bequäme Liebernahme des Abverkaufes für ihren Platz an **Louis Glocke** in **Cassel** wenden.
3.p.806.

3.p.809. Nr. 7959. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Das großh. bad. Lotterielehen von 5 Millionen Gulden von 1840 gegen 50-fl. Loose betreffend.
Die 27. Gewinnziehung des Lotterielehens vom Jahr 1840, woran diejenige 11,500 Loose Theil nehmen, welche in den Ziehungen vom 2. Februar und 1. August d. J. planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird
Dienstag den 1. September dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr,
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 15. August 1863.
Großh. bad. Amortisationskassa.
Harrer.

3.p.810. Nr. 7969. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterielehen von 14 Millionen Gulden gegen 30-fl. Loose vom Jahr 1845 betr.
Die Ziehung derjenigen 50 Serien, welche die in der 71. Gewinnziehung des obigen Anlehens mit Spielenden 2500 Loose Nummern bezeichnen, wird
Montag den 31. August 1863, Nachmittags 3 Uhr,
im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 15. August 1863.
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungskassa.
Harrer.

3.p.838.
Bad Hub.
Station Ottersweier.
Der Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß mehrere schöne Appartements, sowie einzelne Zimmer wieder zu vergeben sind, und zum Empfang von Familien bereit stehen. Die natürlich schöne Lage, sowie der reizende Park zum Hub-Bad gehörend, bieten dem Fremden alle mögliche Annehmlichkeiten und Erquickungen. Auch diene zur Nachricht, daß mit dem 10. September die Traubenkur mit Leidesheimer Trauben beginnt, auch die Kaltwasserbehandlung ununterbrochen fortgesetzt wird.
Hausling, Bestzer,
vormals zum Badischen Hof in Strassburg.

3.p.820.
Bad Gleisweiler.
Eisenbahn-Station Landau in der Rheinpfalz.
Kaltwasserkur, Dampfbäder, Electrogalvanismus zu jeder Jahreszeit; Wolkens- und Kiefernadelbäder vom Mai bis Oktober;
Traubenkur
vom 10. September an. — Prospekte und nähere Auskunft durch den seit 21 Jahren die Heilanstalt dirigirenden Arzt
Dr. L. Schneider.
Die Direktion des Kiefernadelbades.
H. Göringer.

Kiefernadelbad Wolfach.
5. Kur- und Fremdenliste.
Vom 1. bis mit dem 15. August.
Hr. Kaufm. Heide von Karlsruhe. Hr. Müller von Pforzheim. Hr. Hans, gest. Verwalter von Sinsheim. 2 Fräul. Hochberger von Karlsruhe. Mad. Springer von Gillingen. Hr. Wund- und Heilarzt Herrmann von Schenkenzell. Hr. Dr. Gutschewitz von Wolfach. Hr. Wundt, Fabrikant von Karlsruhe. Hr. Weisow und Sohn von Frankfurt a. M. Frau Wöhrle von Lehengericht. Hr. Panthauer, Detonon von Linsbühl. Frau Dreier von Wolfach. Fräul. J. Obermüller von Karlsruhe und Mad. Lautermilch von da. Hr. Kaufm. Gaffel von Offenburg. Hr. Baron von Mousler mit Fam., 5 Pers., von Ranz. Hr. Advokat Dr. Bacher von Stuttgart und Hr. Pfeiffer, Privatier von da. Hr. Amtmann Fied von Korb. Hr. Erard von Frankfurt. Hr. Weil von Frankenthal. Hr. Dypenheimer von Karlsruhe. Hr. Armbruster von Lahr. Hr. Schüler mit Bedien. von Karlsruhe und Hr. Hauptmann Wolf von da. Hr. Ingenieur Bohrer aus Pöhl. Hr. Köber, Professor von Wien. Hr. Reichsgraf von Waing. Hr. Barrer Frensbach von Wolfach. Hr. Hill von Gillingen. Hr. Spiegelberg von Hannover. Hr. Metzger von Stuttgart. Hr. Dr. Grohe und Sohn von Mannheim. Hr. v. Drensdorf von da. Hr. Suco von Keningen. Hr. Kraper von Lahr. Hr. Maß von Mannheim. Hr. v. Dieckhoff von Wies. Hr. von Geuns, Prof. med. von Amsterdam mit Sohn. Hr. v. Schimpening mit Familie und Bedienung, 10 Pers., von London. Hr. Ober und Sohn von Karlsruhe. Hr. Werft von Offenburg. Hr. Dr. Genton von Heidelberg. Hr. Forstlich Wagner von Karlsruhe. Hr. Inspektor Weg von Jertoben. Hr. Schüller mit Gemalin, Diergerathstr. und Hr. Arkenau, Regierungsrath mit Gemalin von Birkensfeld. Hr. Dr. Zell von Baiel. Hr. Kir. Goldarbeiter von Wolfach. Hr. Marx von Badgingen. Hr. Basler, Notar, und Hr. Posthalter Ketterer von Neustadt. Hr. Ehle und Frau Helig von Durbach. Hr. Keiber von Linsingen. Hr. Drechsler und Familie von Prag. Hr. Galerno von Schwiz. Hr. Zahn von Nancy. Hr. Albrecht von Frankfurt. Hr. Haberer von Diefenhofen. Hr. Schönmayr von Wolfach. Hr. Jig von Oberkirch. Hr. Glind von Jimmern. Hr. Habel von Breisach. Hr. Oberstleutnant von Reichsach von Karlsruhe. Hr. Michaelis von Neve. Hr. Michel von Strassburg. Hr. Weber von Wolfach. Hr. Spizmeier von Korb. Hr. Kämpfle mit Frau von Grafenhausen. Hr. Dautl von Neve. Hr. Durang von Birmensfeld. Hr. v. Schwarzbad, Jurist von Dresden. Hr. Hirsch von Gillingen. Hr. Jais aus Türol u. Hr. Perabomer von da. Hr. Palomni und Hr. Giovanni aus Italien. Fräul. Weidole von

3.p.824.
25 fl. Belohnung.
Auf der Eisenbahnstrecke von Mannheim nach Baden-Baden sind vor 3 Wochen circa 200 fl. Papiergeld, bestehend aus diversen 10-fl. Scheinen und einem badischen 50-fl. Schein, verloren worden. Der ehrliche Finder wird erucht, dieselben gegen obige Belohnung in der Expedition dieses Blattes abzugeben.
3.p.797.

3.p.844. Karlsruhe.
Carl Arleth,
Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt delikate
höll. **milchener Käse**
(in 1/2 und 1/4 Pfund billig),
sowie frischen **Kaviar**, mar. **Mal in Oelen**, **Braten**, **frische Sardinien** in Oel, russ. **marin. Sardellen**, frische franz. **Sardellen**, ger. **Aheinslachs**, **weißh. Schinken**, **Schinkenrolade** u. **keine Würste** u. auch seines **Münchener Bier** in Flaschen (in Original-Flasch billig)
— **echt engl. Ale und Porter** —
frisches **echt engl. Senf** in 1/2 u. 1/4 Pfund. **Blasen**.
3.p.846. Karlsruhe.

3.p.831. Ein in großem Maße gewandter Gehilfe sucht eine Stelle. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.
Ladenmädchen-Gesuch.
Eine gewandte Verkäuferin, welche schon in ähnlichem Geschäfte lernte, findet eine gute Stelle in einem gemischten Waarengeschäfte.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. 3.p.836.

Frankfurt, 17. August 1863.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
		er compt.	er compt.		
Deferr.	5/10 Met. i. S. b. R.	102 1/2	G. Hess.	5/10 Obligation.	102 1/2
"	5/10 do. in holl. St.	—	"	4/10 do.	100 1/2
"	5/10 do. 1852 in fl.	83 1/2	"	3/10 do.	97 1/2
"	5/10 do. 1859	83 1/2	Rajhan	5/10 Oblig. b. Rth.	102 1/2
"	5/10 Lomb. i. S. b. R.	93 1/2	"	4/10 do.	102 1/2
"	5/10 Venet. G. b. R.	82 1/2	"	4/10 do.	99 1/2
"	5/10 Nat.-Anl. 1854	71 1/2	"	3/10 do.	95 1/2
"	5/10 Met.-Obligat.	66 1/2	Brichm.	3/10 D. b. R. a. 105	93 1/2
"	5/10 do. 1852 G. b. R.	66 1/2	Erbg.	4/10 D. Fr. a. 28 Str. b. G.	94 1/2
"	4 1/2/10 Met.-Oblig.	60 1/2	Frankf.	3 1/2/10 Obligation.	98 1/2
Preuß.	5/10 Oblig. b. Rth.	106 1/2	"	3/10 do.	94 1/2
"	4 1/2/10 do.	101 1/2	Augl.	5/10 Obl. in fl. a. 112	90 1/2
"	4/10 do.	99 1/2	Rinnl.	4 1/2/10 Obl. i. R. a. 105	90 1/2
"	3 1/2/10 Staatsp.	90 1/2	Span.	3/10 in Equid	51 1/2
Bayern	4 1/2/10 1jährlig	102 1/2	"	2/10 Equid	48 1/2
"	4 1/2/10 2jährlig	102 1/2	Belgien	4 1/2/10 D. i. Fr. a. 28 Str.	100 1/2
"	4/10 1jährlig	101 1/2	Italien	5/10 Rente fr. a. 28.	72 1/2
"	4/10 2jährlig	101 1/2	Schw.	4 1/2/10 Obligation.	95 1/2
"	4/10 Anl.-Rente	101 1/2	"	4 1/2/10 Rth. b. S. & G.	98 1/2
"	3 1/2/10 "	97 1/2	Schw.	4 1/2/10 G. D. Fr. a. 28 Str.	101 1/2
Wrtbg.	4 1/2/10 Obl. b. Rth.	103 1/2	"	4 1/2/10 Bern. St. D.	101 1/2
"	4/10 do.	103 1/2	"	4/10 do.	97 1/2
"	3 1/2/10 do.	97 1/2	"	5/10 G. St. D. Fr. a. 28	98 1/2
Baden	4 1/2/10 Obligation.	100 1/2	N. Am.	5/10 St. D. a. fl. 2. 30	—
"	3 1/2/10 do. v. 1842	94 1/2	"	5/10 do. 1871 u. 74	—
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.					
3/10	Frankfurter Bank	134 1/2	3/10	Defl. St.-Eisenb.-Prior.	54 1/2
3/10	Deferr. Bank-Aktien	83 1/2	3/10	Defl. St.-Eisenb.-Prior.	52 1/2
5/10	Erdb. i. S. b. R.	199 1/2	5/10	Elisabethb.-Prior.	84 1/2
3/10	Bayr. Bank a. fl. 500	—	5/10	do. neue Emiff.	80 1/2
4/10	Darmst. B. A. a. fl. 250	234 1/2	5/10	Elisabethb.-Prior.	86 1/2
4/10	Weimar. Bank-Aktien	90	4 1/2/10	Hess. Prov.-Prior.	101 1/2
4/10	Mittelb. Gr.-A. a. 100 Th.	98 1/2	5/10	Defl. St.-Eisenb.-Prior.	—
4/10	Luxemb. Bank-Aktien	105 1/2	"	"	—
Span.-u. Ind.	Fr. 500 a. 28	635 1/2	4 1/2/10	Obw.-Verb. Fr.-Obl.	104 1/2
3/10	Eisenbahn-Akt. a. fl. 250	309 1/2	4/10	Rhein-Strasch. Fr.-O.	101 1/2
3 1/2/10	Frankf. Han. Gnd.-A.	96 1/2	4 1/2/10	Hess. Prov.-Prior.	—
5/10	Deferr. Staats-Gnd.-A.	199	5/10	Ital. R. 200 Fr. a. 28	255
5/10	Elisab. B. fl. 200 Fr. St. 1/2	127	4/10	Schw. St.-Eisenb.-Prior.	255
4/10	Obw.-Verb. Eisenbahn	144 1/2	4/10	Span. Gr. b. Prior.	—
4 1/2/10	Bayr. Gnd.-A. a. fl. 250	107	4 1/2/10	Bayr. St.-Eisenb.-Prior.	113 1/2
4 1/2/10	Bayer. Eisenbahn-Aktien	113 1/2	3/10	Defl. St.-Eisenb.-Prior.	156 1/2
4/10	Hess. Ludwigsbahn	126 1/2	4 1/2/10	Hess. Prov.-Prior.	100 1/2
3/10	Witb.-Rothb.-Akt.	—	3/10	Hypothek. 25/10	100 1/2